

Dr. Carsten Brodesser I MdB CDU

Berlin Aktuell 09. KW I 2021

#### Liebe Leserinnen und Leser,

während in der Bevölkerung Pandemiemüdigkeit um sich greift, ergeben die Kennzahlen zum aktuellen Infektionsgeschehen ein gemischtes Bild. Die vorrangige Impfung älterer Menschen in Alten- und Pflegeeinrichtungen hat zu einem erkennbaren Rückgang der Todeszahlen geführt. Gleichzeitig bleibt die Zahl der Neuinfektionen hoch und steigt wieder leicht an. Die Richtschnur für unser politisches Handeln bleibt ein verantwortungsvoller Kurs: Wir wollen so früh, wie es vertretbar ist, aber auch so sicher wie möglich für mehr Freiräume sorgen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten einen bundesweiten Einklang an Maßnahmen.

## I. Die politische Lage in Deutschland

#### Rechte des Deutschen Bundestages gestärkt.

Mit dem Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen werden die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages gestärkt. Wir verlängern einerseits die notwendigen pandemierelevanten Bestimmungen über den 31. März 2021 hinaus und befristen zugleich die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag auf drei Monate. Die Entscheidungshoheit liegt beim Deutschen Bundestag. Neben einer unabhängigen Evaluierung des Regelungswerkes zur epidemischen Lage von nationaler Tragweite konkretisieren wir die gesetzliche Basis für die Impfverordnung, indem wir konkrete Impfziele benennen und damit den Rahmen von Priorisierungsentscheidungen stärken. Mittlerweile sind in Deutschland über 6,3 Millionen Impfdosen verabreicht.

## Mehr Rechtssicherheit für digitale Mobilitätsangebote.

Wir verabschieden in dieser Woche das Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts. Davon versprechen wir uns wichtige Impulse für die Verkehrswende. Wir ermöglichen rechtssichere digitale Mobilitätsangebote und Geschäftsmodelle und gewährleisten auch weiterhin fairen Wettbewerb für bisherige Anbieter wie Taxis oder den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Neu ist beispielsweise eine Verkehrsart "Pooling" an der Schnittstelle zwischen Individualverkehr und ÖPNV, bei der Wegstrecken mehrerer Fahrgäste gebündelt werden.

#### II. Die Woche im Parlament

Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, wird das Personenbeförderungsgesetz an die Veränderungen im Zuge des digitalen Wandels angepasst. Im Kern geht es darum, neue, digitalbasierte Mobilitätsangebote und Geschäftsmodelle (z.B. Pooling-Dienste) rechtssicher zu ermöglichen und einen innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen. Um das Taxigewerbe regulatorisch zu entlasten, wird die Ortskundeprüfung für Taxifahrer durch die Pflicht zur Vorhaltung eines dem Stand der Technik entsprechenden Navigationsgeräts ersetzt. Zudem wird für Fahrten auf Bestellung die bislang grundsätzlich geltende Tarifpflicht gelockert. Darüber hinaus enthält das Gesetz weitere Änderungen unter anderem bei Unterversorgung im ÖPNV, der Rückkehrpflicht von Mietwägen und der Nutzung von Daten, die bei der Ausführung von Personenbeförderungsdienstleistungen entstehen.

Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen. Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, wird sichergestellt, dass die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendigen Regelungen in der Corona-Pandemie über den 31. März 2021 hinaus gelten. Die Regelungen zur epidemischen Lage im Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden entfristet und gleichzeitig an einen Beschluss des Deutschen Bundestages geknüpft, der die Fortdauer der epidemischen Lage von nationaler Tragweite feststellt. Der Bundestag muss künftig durch eigenen Beschluss alle drei Monate das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite feststellen. Anderenfalls gilt die Feststellung als aufgehoben. Zudem regeln wir, dass bei Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens nicht nur die Zahl der Infektionen, sondern auch die Zahl der geimpften Menschen sowie der R-Faktor zu berücksichtigen sind. Wir regeln auch, dass Virusmutationen besonderes berücksichtigt werden können bei der Abwägung, welche Maßnahmen zu treffen sind.

Des Weiteren konkretisieren wir die Rechtsgrundlage für die Impfverordnung, indem konkrete Impfziele als Orientierungsmerkmale geregelt werden. Bei beschränkter Verfügbarkeit von Impfstoffen sind diese bei notwendigen Priorisierungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus enthält das Gesetz temporäre Sonderregelungen im Bereich der Pflege, zu Entschädigungsansprüchen bei Schul- und Kitaschließungen und bezüglich der Schutzschirmregelung für niedergelassene Ärzte. Wir aktualisieren damit den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die Regierungen von Bund und Ländern die konkreten Schutzmaßnahmen treffen.

Feststellung des Fortbestehens der epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Mit dem Antrag wird das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite für weitere drei Monate festgestellt. Der Deutsche Bundestag hat erstmalig am 25. März 2020 und erneut am 18. November 2020 entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Feststellung des Fortbestehens der epidemischen Lage von nationaler Tragweite ist in der aktuellen Situation unverzichtbar. Die Gefahr durch das Coronavirus besteht fort, die aktuelle Situation wird noch verschärft durch das Auftreten neuer Virusvarianten. Nach wie vor besteht das vorrangige Ziel darin, mit geeigneten und situationsabgestimmten Schutzmaßnahmen die Ausbreitung der Pandemie zu bekämpfen, um Leben und Gesundheit zu schützen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

Nationaler Bildungsbericht - Bildung in Deutschland 2020 und Stellungnahme der Bundesregierung. Der Nationale Bildungsbericht informiert alle zwei Jahre über den Stand des Bildungswesens in Deutschland. Er wird von einer unabhängigen Wissenschaftlergruppe unter Federführung des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation erarbeitet. Der Bericht stellt Entwicklungen dar und macht übergreifende Herausforderungen im deutschen Bildungssystem sichtbar. Der aktuelle Bericht bestätigt die positiven Entwicklungen im deutschen Bildungssystem. So sind die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft gestiegen sowie eine höhere und frühere Bildungsbeteiligung und ein Trend zur Höherqualifizierung erkenn-bar. Zudem hat die Zahl der im Bildungswesen Beschäftigten seit 2008 kontinuierlich zugenommen, bei gleichzeitigem Rückgang der Schülerzahlen. Die Inanspruchnahme des Angebots der Ganztagsbetreuung nahm ebenfalls deutlich zu und die Bildungschancen für Kinder von gering qualifizierten Eltern sind - trotz weiterhin vorhandener sozialer Disparitäten - gestiegen. Darüber hinaus enthält der Bericht ein Schwerpunktkapitel zur Bildung in der digitalisierten Welt, das insbesondere auf Entwicklungsbedarfe bei der digitalen Ausstattung von Schulen hinweist.

Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz). Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, sollen erste Lehren aus dem Fall Wirecard umgesetzt werden. Mit dem Entwurf soll zudem das Vertrauen in den deutschen Finanzmarkt zu stärken. Dazu sieht der Gesetzentwurf Änderungen am bisherigen System der Bilanzkontrolle, der Abschlussprüfung sowie der Corporate Governance vor. So soll die Richtigkeit der Rechnungslegungsunterlagen von Unternehmen von öffentlichem Interesse weiterhin sichergestellt werden.

Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes -Einführung eines Ordnungsgeldes. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir eine Änderung des Abgeordnetengesetzes. Danach können bestimmte Verstöße gegen die Hausordnung des Bundestages zukünftig auch gegenüber Abgeordneten mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 1 000 Euro und im Wiederholungsfall von 2 000 Euro geahndet werden. Mit dem Gesetz soll eine Ausnutzung des bislang bestehenden sanktionsfreien Raums bei Verstößen gegen die Hausordnung des Bundestages für Störungen verhindert und der ordnungsgemäße Ablauf der Beratungen des Deutschen Bundestages sichergestellt werden.

# Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an zwei Auslandsmissionen:

- an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS) und
- an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer.

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". In zweiter und dritter Lesung befassen für uns mit der Reform des GRW-Gesetzes. Die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur ist einer der wichtigsten Wirkungsbereiche der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Allerdings ist der Bau oder Ausbau von Straßen in einem Gewerbegebiet nach aktueller Rechtslage nicht über die GRW förderfähig. Für diese infrastrukturellen Erweiterungen sind formal die Gemeinden zuständig, die jedoch die teuren Ausbaumaßnahmen an Landes- und Bundesstraßen oft nicht fördern können. Dies kann dazu führen, dass mit GRW-Mitteln ausgebaute Gewerbegebiete nicht befriedigend genutzt werden können. Auch kann die Vermarktung der Flächen erheblich erschwert sein, weil Investoren Zweifel an einem zeitnahen und bedarfsgerechten Straßenausbau haben. Deshalb wird der Förderausschluss für Landesmaßnahmen im Bereich des Straßenbaus in begrenztem Umfang aufgehoben, um insbesondere strukturschwache Regionen noch besser unterstützen zu können.

Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesjagdgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waffengesetzes. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir eine Änderung des Bundesjagdgesetzes, mit der verschiedene Punkte aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Es werden bundeseinheitliche Regelungen zur Zertifizierung von Jagdmunition, für den Schießübungsnachweis und verbindliche Vorgaben für die Jäger- und Falknerausbildung und -prüfung geschaffen. Darüber hinaus wird eine einheitliche Regelung zum Schutz vor Wildverbiss eingeführt, um den klimastabilen Waldumbau sicherzustellen. Das jagdrechtliche Verbot für Nachtzieltechnik und das waffenrechtliche Verbot für Infrarotaufheller wird bei der Jagd auf Wildschweine aufgehoben. Diese Maßnahmen sollen dabei helfen, die Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest zu erleichtern.

**Deutsches Institut für Menschenrechte - Jahresbericht 2019.** Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) berichtet dem Deutschen Bundestag jährlich über die Arbeit der Institution sowie die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Der aktuelle Berichtszeitraum umfasst die Zeit von Juli 2019 bis Juni 2020. Traditionell legt das DIMR zwei Berichte vor: einen Jahresbericht mit monatlichen Kurzüberblicken und einen umfassenden Bericht über die Menschenrechtssituation in Deutschland. Der diesjährige Menschenrechtsbericht beschreibt die Menschenrechtssituation in Deutschland vor dem Hintergrund des 70-jährigen Bestehens der Europäischen Menschenrechtskonvention. Dabei stehen insbesondere zwei Themen im Fokus: "Junge Menschen mit Behinderung - Anerkannte Berufsausbildung statt Sonderwege" sowie "Abschiebung und Krankheit - Perspektiven aus der Praxis und menschenrechtliche Verpflichtungen".

Gesetz zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 17. November 2017 entschieden, dass eine Regelung des zulässigen Ausmaßes von Tätowierungen bei Beamten einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Ermächtigung bedarf. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, sollen durch Änderung der gesetzlichen Grundlagen zum Erscheinungsbild diese Rechtsgrundlagen für Soldaten sowie Beamte in Bund, Ländern und Kommunen geschaffen werden. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf die Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, u.a. im Laufbahnrecht, beim Altersgeld und im Bundesreisekostengesetz, vor.

### III. Daten und Fakten

**3,5 Millionen Deutsche nutzen smarte Gesundheitsgeräte.** Die eigene Gesundheit im Blick behalten - das ist für viele Menschen nicht erst seit der Corona-Pandemie ein wichtiges Thema. Mit dem Internet verbundene Geräte können dabei - richtig eingesetzt -Vorsorge oder Behandlung im Alltag erleichtern. Fast 3,5 Millionen Menschen in Deutschland haben im 1. Quartal 2020 solche smarten Geräte zur Überwachung von Blutdruck, Blutzucker, Körpergewicht oder andere Geräte aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Vorsorge genutzt. Diese Daten wurden im letzten Jahr erstmalig vom Statistischen Bundesamt erhoben. Dabei zeigt sich eine geringere Nutzung unter älteren Menschen. Während internetfähige Gesundheitsgeräte allgemein bislang eher selten genutzt werden, sind Smart Watches, Fitnessarmbänder und Co. deutlich verbreiteter. Diese wurden im 1. Quartal 2020 von 15,5 Millionen Menschen verwendet. (Quelle: Destatis)

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

Dr. Carsten Brodesser MdB

Platz der Republik 1 11011 Berlin Tel.: +49 30 / 227 - 71401

Tel.: +49 30 / 227 - 71401 Fax: +49 30 / 227 - 76301 carsten.brodesser@bundestag.de www.carsten-brodesser.de

www.facebook.com/dr.carsten.brodesser

di.caisteri.biodes